

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden **Durchwahl**

Telefon: 0351 564-80001 Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben) LS-1053/89/124-2020/67021

Dresden, 30. November 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/4377

Thema: B 180 Verlegung bei Thalheim - Projektgrundlagen

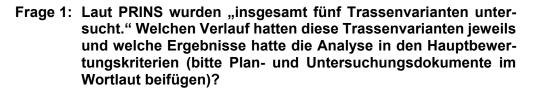
Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die Verlegung der Bundesstraße 180 bei Thalheim hinterlegt (vgl. https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B180-G30-SN/B180-G30-SN.html).

Das Projekt wurde vom BMVI in die niedrigste Prioritätskategorie (Weiterer Bedarf) eingestuft. Allerdings wurde dem Projekt vom Bund Planungsrecht eingeräumt, "damit mit der Planung unmittelbar begonnen werden kann." Aktuell läuft die Umweltverträglichkeitsprüfung, als Teil des Planfeststellungsverfahrens."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Frage 2: Im Planfall wird mit 7.000 Kfz/Tag gerechnet (14 % Lkw). Laut Straßenverkehrszählung 2015 sind jedoch nur 4.000 bis 6.000 Kfz an den angrenzenden Straßen gemessen worden, die sich mit der neuen Trasse aufteilen werden. Gehen die Planungsbehörde im Planfall demnach von einer massiven Förderung-/Beschleunigungswirkung für den Kfz-Fernverkehr, insbesondere Lkw-Verkehr durch die neue Trasse aus und warum und welche konkreten Modelldaten liegen diesem angenommenen Verkehrswachstum im Planfall zugrunde?



Hausanschrift Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2

Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden

Außenstelle

Ammonstraße 10 01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

De poststelle@smwa-sachsen. de-mail.de Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Falle der "B 180 Verlegung bei Thalheim" sind die recherchierten Ausweisungen des Projektinformationssystems überholt. Durch neue Richtlinien und die Fortschreibung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen/Anforderungen ist die Vorplanungsphase zu wiederholen. Die Variantendiskussion zur Linienfindung ist damit erneut zu führen.

Ergebnisse und Ausweisungen geeigneter Linienvarianten sowie zugehörige belastbare Prognosedaten zum Verkehrsgeschehen für den Planfall werden erst mit Abschluss der gegenwärtig laufenden Vorplanungsphase vorliegen.

- Frage 3: Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur verträglicheren Gestaltung des innerörtlichen Abschnitts mit "zusätzlichen Belastungen" (laut PRINS 400m) durch die neue Trasse wurden in das Projekt bisher aufgenommen bzw. sind im weiteren Verlauf der Planungen zu berücksichtigen?
- Frage 4: Welche Maßnahmen zum Rückbau und Entschleunigung wurden bzw. werden zwingend in das Projekt aufgenommen, um die angeführten "innerörtlichen Entlastungen" (4.200m), zu heben und die angeführten "signifikant erhöhten Umgestaltungspotentiale" auch tatsächlich zu realisieren?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes liegen der Staatsregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Derart vertiefende Untersuchungen werden regelmäßig erst in den Planungsphasen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorgenommen.

Frage 5: Welche Zeitplanung liegt aktuell für die einzelnen Planungsphasen vor, in welchen Phasen sind welche Beteiligungsformate mit welchen Akteuren geplant oder sogar zwingend und wo ist der aktuelle Stand zum Projekt zur jeweiligen Planungsphase, inkl. Zeitplanung, auf Seiten der sächsischen Planungsbehörden öffentlich einsehbar?

Im Jahr 2021 soll die aktuelle Planungsphase der Voruntersuchung abgeschlossen und dessen Ergebnis dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Zustimmung vorgelegt werden. Nach Zustimmung des BMVI können die weiteren Planungsphasen eingeleitet und zugehörige Terminplanungen aufgezeigt werden.

Über die erforderlichen Abstimmungen im Planungsprozess, u. a. mit Fachbehörden und Vorhabenbetroffenen, hinaus werden die Träger öffentlicher Belange jeweils vor Abschluss der Planungsphasen "Voruntersuchung" und "Vorentwurf" im Planungsverfahren beteiligt und erhalten die Möglichkeit der Stellungnahme. Eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Unabhängig davon werden während des Planungsprozesses bei Bedarf vom Vorhabenträger beispielsweise Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt, um die Öffentlichkeit frühzeitig einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dulig